



**Motion der SVP-Fraktion  
betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal  
(Vorlage Nr. 2011.1 - 13663)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 1. Mai 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat erstattet Ihnen Bericht und Antrag zu einer Motion betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal.

**1. Motion**

Das Rechtsbegehren der Motion lautet: "In der Geschäftsordnung des Kantonsrates sollen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um im Kantonsrat eine elektronische Abstimmungsanlage inkl. Ergebnisdarstellung einzurichten. Das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder soll - ausser bei geheimen Wahlen - für die Allgemeinheit auf dem Internet zugänglich gemacht werden." Die Motion wurde am 24. Februar 2011 mit 44 zu 30 Stimmen dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

**2. Ausgangslage**

Das Hochbauamt hält mit Bericht vom 31. Oktober 2011 bezüglich Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage fest:

*"In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Organisation und dem Denkmalpfleger wurden in der Zwischenzeit diverse Vorschläge geprüft und eine machbare Lösung ausgearbeitet. Für den Kantonsratssaal wird eine elektronische Abstimmungsanlage mit Option Multimedia vorgeschlagen. Die Installationen bestehen aus folgenden Elementen:*

- *Installation eines Abstimmungssystems, Tastenfelder pro Ratsmitglied, Anzeigesystem mit drei Displays, Multimedia, TV Tuner, 3d Blu-ray-Spieler (Daten werden direkt auf die Bildschirme geliefert. Es braucht keinen Beamer mehr).*
- *Hardware und Softwareinstallation, Einbau in die Möblierung.*

*Zwei Monitore befinden sich, abgelöst von der Wand, links und rechts vom Kantonsratspräsidium. Ein Monitor ist an die Rückwand befestigt. Als Option kann ein weiterer mobiler Monitor im Korridor platziert werden."*

Das Hochbauamt schätzt die Kosten für die elektronische Abstimmungsanlage wie folgt ein:

-	Vorbereitung (Abdeckerarbeiten)	Fr.	4'000.--
-	Technik Gebäude (Starkstrom- und Schwachstrominstallationen)	Fr.	340'000.--
-	Ausbau Gebäude (Anpassungsarbeiten für Einbau der Systeme)	Fr.	56'000.--
-	Planungskosten (Planung und Ausführung)	Fr.	50'000.--
-	Reserve und Teuerung	Fr.	20'000.--
	<b>Total Anlagekosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>470'000.--</b>

Diese grobe Kostenschätzung steht Erfahrungswerten von in jüngster Zeit erfolgten Umbauten in Parlamentssälen anderer Kantone gegenüber:

-	Aargau (Installation 2005), rund	Fr.	460'000.--
-	Appenzell Ausserrhoden (Installation Ende 2005)	Fr.	940'748.--
-	Zürich (Installation 2007), gerundet	Fr.	590'419.--

Unabhängig von den Investitionskosten fallen folgende Aufwände an:

-	Ab Inbetriebnahme jährlich wiederkehrenden Wartungs- und Betriebskosten in vierstelliger Höhe an; als Referenzbetrag erscheint die Aufstellung des Kantons Aargau nachvollziehbar (Fr. 2'000.-- pro Jahr): rund	Fr.	2'000.--
-	Abschreibungsaufwand der Investitionen (degressiv 30% des Investitionsvolumens; pro Jahr auf drei Jahre): im 1. Jahr rund	Fr.	140'000.--

Zusatzkosten für ein allfälliges Video-Streaming in TV-Qualität ins Internet:

-	Investitionen allgemein	Fr.	60'000.--
-	Investitionen zur Verbesserung der Lichtsituation im Saal		p.m.
-	Abschreibungsaufwand der Investitionen (degressiv 30% des Investitionsvolumens; pro Jahr auf drei Jahre): im 1. Jahr rund	Fr.	18'000.--
-	Wiederkehrende Kosten (Kamera, Schnitt, Aufbereitung, etc.): pro Sitzungs-Halbtage rund Fr. 3'000.--, bei 30 Halbtagen pro Jahr	Fr.	90'000.--

### **3. Vorteile und Nachteile einer elektronischen Abstimmungsanlage**

#### **3.1. Vorteile**

Die Motionärin hat die Vorteile einer elektronischen Abstimmungsanlage wie folgt begründet (Vorlage Nr. 2011.1 - 13663): Sicherheit des Abstimmungsergebnisses und Erhöhung der Transparenz, Kosten-Nutzenverhältnis, Zeitersparnis des einzelnen Abstimmungsverfahrens, kein Eingriff in die historische Bausubstanz nötig.

Der Regierungsrat erlaubt sich, die positiven Aspekte wie folgt zu beleuchten:

#### a) Sicherheit des Abstimmungsergebnisses und Erhöhung der Transparenz

Aus demokratischen Gründen besonders wichtig ist es, dass Abstimmungsergebnisse zuverlässig ermittelt werden. Elektronische Abstimmungsanlagen erfüllen diese Voraussetzung. Sie

sind im Rahmen ihrer technischen Ausgestaltung zwar vollends nicht fehlerfrei, aber immerhin kaum fehleranfällig und in der Regel zuverlässiger als die Ermittlung von Abstimmungsergebnissen aus menschlicher Hand. Damit sollen keinesfalls die Fähigkeiten der als Stimmzählenden gewählten Kantonsratsmitglieder und die Qualität ihrer Arbeit in Frage gestellt werden. Entscheidend ist nur, dass das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder ab und zu die wünschbare Klarheit vermissen lässt. Wie man vom erhöhten Sitz des Ratspräsidiums feststellen kann, hebt ein Ratsmitglied gelegentlich die Hand und senkt sie nach der Zählung erschrocken sofort wieder; oder die Hand wird zu spät - nach der Zählung - erhoben. Bisweilen ist nicht klar, ob ein Ratsmitglied für die Stimmabgabe die Hand erhebt oder ob es sich um eine körperliche Geste ohne Stimmabgabe handelt. Bei knappen Resultaten können solche nicht klaren Stimmabgaben entscheidend sein, vor allem bei Stimmgleichheit, einem zwar seltenen, aber möglichen Fall, der dem Präsidium den Stichtscheid zuweist. Im Vordergrund aller Argumente für die neue Anlage steht somit die Korrektheit der Abstimmungsergebnisse und damit ein demokratischer bzw. rechtsstaatlicher Grund. Dagegen lässt sich einwenden, dass auch bei einer elektronischen Abstimmungsanlage Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten vorkommen können (so das Drücken beim benachbarten Ratsmitglied; Versäumen des Knopfdruckes, Unklarheit über den Zeitpunkt der Stimmabgabe, etc.). Die Ratsmitglieder haben sich indessen mit ihrem Eid oder Gelübde verpflichtet, die Rechtsordnung einzuhalten. Es ist also von einer hohen Disziplin auszugehen. Alles in allem darf man wohl ein elektronisches Abstimmungssystem als sicherer, zuverlässiger und transparenter einstufen als das heutige System mit Handerheben.

b) Zeitersparnis, höhere Präzision und Komfort des einzelnen Abstimmungsverfahrens  
Pro Kantonsrats-Sitzungstag lassen sich mit einer elektronischen Abstimmungsanlage im Durchschnitt zehn Minuten einsparen. Bei maximal 15 Sitzungstagen ergibt dies pro Jahr eine Zeitersparnis von 150 Minuten (= 2,5 Stunden) und in einer Legislatur folglich von zehn Stunden. Diesen Annahmen liegt die Überlegung zu Grunde, dass nicht an jeder Kantonsratssitzung gleich viele Abstimmungen anfallen. Je nach der Art der Geschäfte lassen sich pro Legislatur allenfalls sogar 20 Stunden einsparen. Einzelne Abstimmungen sind nämlich eindeutig rascher und effizienter durchführbar, wenn die Stimmenverhältnisse elektronisch statt mit Stimmzählenden eruiert werden. Zum zeitlichen Einsparpotenzial bei allen Abstimmungen kommt der Komfort für den Ratsbetrieb, weil einzelne Abstimmungen schneller und präziser abgewickelt werden können.

c) Kosten-Nutzenverhältnis

Die Sanierung des Kantonsratssaales nach dem Attentat vom 27. September 2001 erfolgte für rund 2 Mio. Franken. Darin enthalten sind Vorinvestitionen für eine Anlage für die elektronische Abstimmung. Dennoch verbleibt ein Zusatzaufwand für die Realisierung einer professionellen elektronischen Abstimmungsanlage. Die vorliegende Kostenschätzung ist allerdings nur eine grobe. Die zusätzlich anfallenden jährlichen Wartungs- und Betriebskosten in nur vierstelliger Höhe sind systembedingt und üblich.

Angesichts der bereits getätigten Vorinvestitionen ist es vertretbar, wenn der Kantonsrat mit einer elektronischen Abstimmungsanlage über eine ganze Legislatur hinweg 10 - 20 Stunden Zeit einsparen hilft.

d) Kein Eingriff in die historische Bausubstanz nötig

Ein Eingriff in die historische Bausubstanz des Kantonsratssaales ist nicht nötig, weil die Bildschirme (Anzeigetafeln) nicht an den Wänden montiert werden müssen, sondern als Mobilien

oder Fahrnisbauten im Saal aufgestellt werden können. Der Einbau von Abstimmungsgeräten in den Pulten der Ratsmitglieder ist denkmalpflegerisch unproblematisch.

### 3.2. Nachteile

Diesen positiven Aspekten stehen **Nachteile** gegenüber.

#### a) Enge Platzverhältnisse auf den Pulten und an den Wänden

Die Mitglieder des Kantonsrates verlieren bei der Einrichtung einer Abstimmungsanlage einen Teil ihrer Arbeitsfläche auf der schon heute recht knapp bemessenen Pultoberfläche, weil an den Sitzplätzen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier entweder ein Touch-Screen-System einzubauen oder eine an einem Kabel geführte Drücker-Garnitur zu montieren wäre.

Die Bildschirme an der Nordwand werden aus denkmalpflegerischen Gründen als mobile Screens konzipiert und ragen etwas über die Wandteile zwischen den Fenstern heraus. Dies ist zwar ästhetisch suboptimal, muss aber hingenommen werden, weil sonst die Bildschirme zu klein und damit die Lesbarkeit der Bildanzeigen ab der mittleren Sitzreihe nicht gewährleistet wären.

#### b) Pannen

Wenn die Technik versagt, müssen trotzdem die Stimmezählenden die Arbeit ausführen. Ihr Einsatz bliebe aber ohnehin jederzeit vorbehalten. Letztlich wird dieses Argument nur der Vollständigkeit halber aufgeführt, weil es erfahrungsgemäss kaum zu Systempannen kommen dürfte.

### 4. Wertung

Diese Auslegeordnung führt den Regierungsrat zum Schluss, dass eine elektronische Abstimmungsanlage für eine effektive und effiziente Führung des Parlamentsbetriebes vorteilhaft ist. Die bis dato gehandhabte Praxis funktioniert zwar, weist aber Verbesserungspotenzial auf. Die elektronische Ermittlung und Veröffentlichung im Internet von Abstimmungsergebnissen entspricht offensichtlich einem Trend und einem Bedürfnis. Die Vorteile stehen in einem vertretbaren Verhältnis zum (Initial-)Aufwand.

### 5. Antrag

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal erheblich zu erklären.

Zug, 1. Mai 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung

Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Der Landschreiber: Tobias Moser

300/mb